

angeschrieben am: 25.3.2024 *dir*  
abgenommen am:

Mittelschule Lebring-St. Margarethen

Bahnhofstraße 24

8403 Lebring-St. Margarethen

03182/7192

direktion@ms-lebring.at

SKZ: 610122

## Verordnung

Aufgrund § 2 Abs. 8 Stmk Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999, LGBl. Nr. 105/1999 in der Fassung LGBl. Nr. 49/2022 wird verordnet:

Infolge des Um- und Zubaus/der Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Schulgebäude und der damit verbundenen Unbenutzbarkeit der MS Lebring-St. Margarethen wird, da ein IKT-gestützter Unterricht ohne physische Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen nicht möglich bzw. aufgrund der Unterrichts- oder Erziehungssituation der Schüler und Schülerinnen nicht zweckmäßig ist die Schulwoche (5 Schultage)

im Schuljahr 2024/25:

von 09.09.2024 bis 13.09.2024

**für schulfrei erklärt.**

*Klaudia Süss-Tschepe*

Lebring, 18.03.2024  
Schulstempel

Dir.<sup>in</sup> Klaudia Süss-Tschepe, BEd (Schulleitung)

Ergeht an:

1. die Bildungsdirektion für Steiermark, Körblergasse 23, 8011 Graz
2. die/den SOM<sup>m</sup>/SOM der Bildungsregion Päd/4 Südweststeiermark, Dechant-Thaller-Straße 32/3. Stock, 8430 Leibnitz
3. die schulerhaltende Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen, Grazer Straße 1, 8403 Lebring-St. Margarethen
4. die Erziehungsberechtigten der Schüler und Schülerinnen der MS Lebring-St. Margarethen
5. Aushang an der MS Lebring-St. Margarethen